



Cornelia Möhring, MdB

Stellvertretende Vorsitzende und Frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.
www.cornelia-moehring.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Berlin, 31. Januar 2019

Cornelia Möhring, MdB, zur Einigung der Großen Koalition beim § 219a StGB

Statt Streichung von §219a: Koalition macht sich Argumentation der Abtreibungsgegner zu Eigen

„Die Bundesregierung hat nichts verstanden. Statt die Rechte von Frauen zu stärken, verfällt sie der Argumentation der Abtreibungsgegner. Sie will nun doch eine Studie zum sogenannten ‚Post-Abortion-Syndrom‘ finanzieren, obwohl schon längst wissenschaftlich nachgewiesen worden ist, dass es dieses Syndrom nicht gibt“, erklärt Cornelia Möhring anlässlich der Verkündung des Gesundheitsministerium gegenüber der Berliner ‚tageszeitung‘, die Studie parallel zum Gesetzentwurf in die Weg leiten zu wollen. Möhring weiter:

„Wie sehr der Gesetzentwurf den Atem einer unter Kramp-Karrenbauer rückwärtsgewandten Union spricht, erkennt man beim genauen Hinsehen. Statt endlich diesen völlig unsinnigen Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch zu streichen, führt die Regierung einen zusätzlichen Paragraphen ein, der in keinsten Weise das Informationsrecht von Frauen stärkt. Und als Sahnehäubchen obendrauf will die Regierung nun eine Studie finanzieren, die ein Phänomen untersuchen soll, das den kranken Phantasien von Abtreibungsgegnern entsprungen ist.

Die Regierung täte gut daran, auf die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung und der Frauenverbände zu hören, den Paragraphen 219a zu streichen und nicht durch haarsträubende Argumentationen das Leben von ungewollt schwangeren Frauen noch weiter zu erschweren. Das Problem von ungewollt schwangeren Frauen ist nämlich nicht vermeintliche Depressionen nach einem Abbruch, sondern das Informationsverbot und Tabuisierung von Schwangerschaftsabbrüchen generell sowie die Stigmatisierung der betroffenen Frauen auch von Seiten der Regierung.“

Für Rückfragen: cornelia.moehring@bundestag.de, 030/22 77 57 39